

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 38. Gemeinderatssitzung am 19.05.2015

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Birgit Raggl, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl vertreten durch Ing. Jürgen Dobler, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Jürgen Schuler, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall für Alfons Götsch, Mag. Franz Staggl

Verhindert, entschuldigt und vertreten

Josef Knabl, Karlheinz Tschuggnall

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2015

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über neuerliche Vergabe des Schneeräum- und Streudienstes für Wald, Arzl Ried und Leins an die Frächtereier Peter Eiter

Der Gemeinderat befindet, dass Herr Peter Eiter den Schneeräum- und Streudienst im Großen und Ganzen sehr gut gemacht hat. Es können bei diesem Thema wohl nie alle Gemeindebürger zufriedengestellt werden, jedoch hat Herr Eiter fleißig und engagiert gearbeitet. Herr Peter Eiter wäre wieder mit denselben Konditionen wie beim Vertrag 2010 einverstanden (dort wurde auch eine Indexanpassung der Entschädigungssätze vereinbart).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Peter Eiter wieder für 5 Jahre mit dem Schneeräum- und Streudienstes für Wald, Arzl-Ried und Leins gemäß den Konditionen des Vertrages von 2010 beauftragt wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.09.2014 unter Punkt 2. „Beratung und Beschlussfassung über Verkauf des Bauplatzes neben Stefan Flir im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog im Ausmaß von ca. 405 m² an Frau Carina Neurauter, Wald 151“

Frau Carina Neuraüter stört ein Vertragspunkt, welcher das Vorkaufsrecht zugunsten der Agrargemeinschaft Wald regelt (diese könnte den noch unbebauten Bauplatz zumindest theoretisch zum Preis von € 11,00 p.m². bei einem Verkauf wieder erwerben) und sie möchte den Vertrag nicht unterschreiben. Allerdings war dieser Vertragspunkt einerseits schon in den anderen Verträgen des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog enthalten und andererseits scheinen die Konsequenzen aus besagtem Vorkaufsrecht normalerweise nur theoretischer Natur zu sein. Sie hat sich dann nochmals bei Bgm. Neururer gemeldet und mitgeteilt, dass sie den Bauplatz unter diesen Vertragsbedingungen nicht nimmt.

GR DI Andreas Tschöll sieht darin einen Anlassfall um über die besagte Klausel grundsätzlich nochmals darüber zu diskutieren. Die Regelung mit dem Vorkaufsrecht wurde in erster Line dafür gemacht, dass wenn die Gemeinde Arzl i.P. die ehemaligen Agrargemeinschaftsgründe nicht zur Schaffung von Siedlungsgründen verwendet, die Agrargemeinschaft Wald die Flächen wieder zum selben Preis zurückkaufen kann.

GR Ing. Roland Plattner ergänzt, dass er die Eheleute Neuraüter darüber aufgeklärt hat, dass eine Ausübung des Vorkaufrechtes durch die Agrargemeinschaft Wald sehr unwahrscheinlich ist, auch weil jetzt nicht mehr die Agrargemeinschaft Wald sondern die Gemeinde Arzl i.P. bzw. deren Substanzverwalter selbst für diese Substanzangelegenheit zuständig ist. Trotzdem bestehen noch Bedenken ihrerseits, vor allem da ihnen angeblich auch der Volksanwalt von dem Abschluss dieses Vertrages abgeraten hat.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält fest, dass diesen Vertrag die anderen Baugrundwerber auch anstandslos unterschrieben haben und Frau Carina Neuraüter daher nichts Schlimmeres trifft. Er befindet das Misstrauen gegenüber der Gemeinde als nicht gerechtfertigt und meint, dass eine Rücknahme dieses Vertragspunktes eine schiefe Optik erzeugt. Zudem bezieht sich dieser Vertragspunkt auch auf einen Vollversammlungsbeschluss der Agrargemeinschaft Wald und müsste seiner Ansicht nach, auch wieder von diesem Organ aufgehoben werden.

Bgm. Neururer kann die Bedenken von Frau Neuraüter ebenso nicht ganz verstehen, denn sobald die betreffende Grundparzelle bebaut ist und das sollte ja das Ziel des gegenständlichen Kaufvertrages sein, wird für das Vorkaufsrecht der Schätzwert von Grundstück und den bestehenden baulichen Anlagen herangezogen.

VBgm. Andreas Huter findet auch, dass die Vorkaufsrechtsregelung normalerweise unproblematisch ist, da ja bei einer Bebauung der Verkehrswert die Grundlage ist. Es ist sogar so, dass die gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die Gemeindegutsagrargemeinschaften Frau Neuraüter in die Hände spielen, da nunmehr eigentlich nicht mehr die Agrargemeinschaft Wald sondern die Gemeinde Arzl bzw. deren Substanzverwalter die Entscheidungen trifft. Trotzdem wäre die bestehende Regelung mit dem Vorkaufrecht relativ leicht zu ändern, da dies durch den Substanzverwalter alleine gelöscht werden kann (er hat sich diesbezüglich schon erkundigt).

In dieser Sache entsteht noch eine weitere Diskussion, wobei als Konsens der Gemeinderatsbeschluss einerseits aufgehoben, aber auch die Vorkaufregelung nochmals überprüft wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2014 unter Punkt 2. aufzuheben und der betreffende Bauplatz daher weiterhin im Eigentum der Gemeinde Arzl i.P. bleibt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an Frau Ulrike Haim, Wald Bichl 23

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat einstimmig vertagt, da Frau Ulrike Haim eventuell nicht den nun ehemaligen Bauplatz von Frau Carina Neuraüter sondern sogar die Gp. 5903/5 (Baulücke zwischen Frau Carola Gabl und Herrn Armin Neuraüter) nehmen würde, was seitens der Gemeinde Arzl i.P. noch idealer wäre.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 418 m² im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof an Eheleute Adrian und Sabrina Kathrein, Schwalbengasse 15**

Die Eheleute Adrian und Sabrina Kathrein (sie haben ein Kind) möchten sich im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof ein Eigenheim errichten und hätten dabei an dem ca. 418 m² großen Bauplatz im westlichen Bereichen Interesse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauplatz im Ausmaß von ca. 418 m² zum Preis von € 95,88 p.m² an die Eheleute Adrian und Sabrina Kathrein zu verkaufen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Verordnung eines Schildes „Einfahrt verboten“ bei der neuen oberen Einfahrt beim Kindergarten Oberdorf**

Zum Kindergarten Oberdorf wird man in Zukunft direkt von der Pitztaler Landesstraße zufahren können. Damit so keine Gefahrenstelle geschaffen wird, soll man nur nördlich von der unteren Einfahrt in einer Fahrtrichtung zufahren. Eine südliche bzw. obere Einfahrt soll verboten werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass ein „Einfahrt verboten“ bei der neuen oberen Einfahrt zum Kindergarten Oberdorf verordnet wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1432 (Frauen Gertrud und Petra Rumpf, Ostersteinstraße 32)**

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1432, KG Arzl i. P., gelöscht werden kann.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1100 (Eheleute Josef und Martha Molling, Osterstein Diemer Weg 11)**

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1100, KG Arzl i. P., gelöscht werden kann.

9. **Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Friedhof Leins bezüglich Rechnung A&M Bau GmbH**

VBgm. Andreas Huter erläutert, dass es sich bei dieser Rechnung (Summe=€ 5.500,00) um Arbeiten für das Fundament der neuen Urnengräber handelt. Vom Überprüfungsausschuss wurde die Rechnung schon in der Sitzung vom 05.03.2015 überprüft und eine 25%ige Förderung befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine 25%ige Förderung in der Höhe von € 1.375,00 an die Friedhofsgemeinschaft Leins ausgezahlt werden kann.

10. **Beratung und Beschlussfassung über den Gesamt- und Teilfinanzierungsplan mit Zwischenfinanzierung bezüglich dem Projekt „Sanierung und Umbau Tirolerhof“**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für die Sanierung und Umbau des Tirolerhofs zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für das Vorhaben „Sanierung und Umbau Tirolerhof“ wie folgt zu:

Finanzierungsaufstellung Vorhaben Tirolerhof				
Finanzierung	Gesamt	2014	2015	2016
Entnahme aus Investitionsrücklage	588.800,00 €	338.800,00 €	250.000,00 €	- €
WBF-Darlehen	346.790,00 €	- €	346.790,00 €	- €
Ergänzungsfinanzierung i.R. der WBF	598.210,00 €	- €	- €	598.210,00 €
Bankdarlehen	766.200,00 €	- €	- €	766.200,00 €
SUMMEN	2.300.000,00 €	338.800,00 €	596.790,00 €	1.364.410,00 €

Bis zur Aufnahme des WBF Darlehen, sowie der beiden Bankdarlehen erfolgt eine Zwischenfinanzierung durch Aufnahme eines Kontokorrent- bzw. Zwischenfinanzierungskredites über 1.800.000 € für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Tirolerhofs, wo Räumlichkeiten für eine Arztpraxis, eine Garconniere und 9 Wohnungen (betreutes Wohnen) inkl. Tiefgarage, sowie einer Kinderkrippe geschaffen werden.

Für die vorgesehenen Bankdarlehen erfolgt vor Ablauf der Zwischenfinanzierung eine separate Finanzierungsausschreibung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. beschließt einstimmig zur Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten des Bauvorhabens „Sanierung und Zubau Tirolerhof“, die Aufnahme eines wiederholt ausnutzbaren Kontokorrent- bzw. Zwischenfinanzierungskredites in Höhe von 1.800.000 € (Laufzeit bis 30.06.2016, Fixzinssatz 0,65 % p.a. bis 30.06.2016, vierteljährliche Zinsverrechnung) bei der Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamt- und Teilfinanzierungsplan mit Zwischenfinanzierung bezüglich dem Projekt „Zubau Kindergarten Oberdorf II und Neubau Pelletsheizung“

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für den Zubau Kindergarten Oberdorf II und Neubau Pelletsanlage zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für das Vorhaben „Zubau Kindergarten Oberdorf II und Neubau Pelletsheizung“ wie folgt zu:

Finanzierungsaufstellung Vorhaben Kindergarten Oberdorf II inkl. Pelletsanlage			
Finanzierung	Gesamt	2015	2016
Zuschuss Schul- u. Kindergartenbaufonds inkl. Pelletsanlage	120.000,00 €	96.000,00 €	24.000,00 €
Bankdarlehen	1.680.000,00 €	1.000.000,00 €	680.000,00 €
SUMMEN	1.800.000,00 €	1.096.000,00 €	704.000,00 €

Für die Ausfinanzierung erfolgt vor Ablauf der Zwischenfinanzierung eine separate Finanzierungsausschreibung.

Zur Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten für den Zubau beim Kindergarten Oberdorf II und den Neubau einer Pelletsanlage erfolgt die Aufnahme eines Kontokorrent- bzw. Zwischenfinanzierungskredites in Höhe von 1.700.000 € über den Billigstbieter Raiffeisenbank Arzl – Imsterberg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. beschließt einstimmig zur Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten des Bauvorhabens „Erweiterung Kindergarten Oberdorf II inkl. Pelletsanlage“, die Aufnahme eines wiederholt ausnutzbaren Kontokorrent- bzw. Zwischenfinanzierungskredites in Höhe von 1.700.000 € (Laufzeit bis 31.12.2016, Fixzinssatz 0,69 % p.a. bis 31.12.2016, vierteljährliche Zinsverrechnung) bei der

Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg.

12. Beratung und Beschlussfassung über Nichteinhebung des Bewirtschaftungsbeitrages für Brennholz bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften

Bgm. Siegfried Neururer teilt mit, dass der Bewirtschaftungsbeitrag für Brennholz bei den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaften ein großes Thema ist. Da die Waldbewirtschaftung in Bezug auf das Brennholz arbeitsaufwändig und nicht sonderlich rentabel ist, besonders wenn man für dieses noch einen Bewirtschaftungsbeitrag zahlen muss. Nebenbei wurde das Brennholz bisher nicht gemessen und es ist zu erwarten, dass das Brennholz entweder ohne Mitteilung vielfach einfach entnommen oder die Bewirtschaftung und Durchforstung nur noch von wenigen Forstwirten gemacht wird. Im Sinne der Rechtssicherheit (man müsste die „illegalen“ Brennholzbewirtschaftler strafen, wobei dann nur einzelne Täter „erwischt“ werden dürften) und einer ordentlichen Bewirtschaftung des Waldes sollte für das Brennholz vielleicht kein Bewirtschaftungsbeitrag eingehoben werden. Nutzholz sei kein Thema, dies sehe jeder ein und dieses wird zudem automatisch über den Waldaufseher oder die jeweilige Säge gemessen.

Dieser Ansicht schließt sich der Gemeinderat an und beschließt einstimmig (Bgm. Siegfried Neururer enthält sich als Substanzverwalter aufgrund von Befangenheit der Stimme), dass für Brennholz kein Bewirtschaftungsbeitrag eingehoben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Freistellung der Kanalgebühren für das Wasser zur Bewässerung der Marillen Anlage (Herr Johannes Gabl, Wald Mairhof 8)

Herr Johannes Gabl hat die Gpn. 1998/2 u. 2001 von Herrn Roland Plattner gepachtet und dort Marillensäulen gepflanzt. Um einen optimalen Ertrag zu gewährleisten plant er die Anbauflächen künstlich zu bewässern, wofür er schon die Zustimmung der Wassergenossenschaft Wald hat. Damit sich die Bewässerung rentiert hat er ein Ansuchen um Freistellung der Kanalgebühren gestellt. Obwohl er den Kanal nicht in Anspruch nehmen wird, hat man Bedenken in Bezug darauf, dass mit dieser einmaligen Ausnahme auch viele Nachahmer in Erscheinung treten werden. Man sich in dieser Angelegenheit über die Tiroler Landwirtschaftskammer bei den Gemeinden Thaur und Haiming erkundigt und diese haben mitgeteilt, dass dort in solchen Fällen keine Kanalbenützungsgebühr sondern nur die Wasserbenützungsgebühr verrechnet wird.

Bgm. Neururer regt an, dass man eine Befreiungsmöglichkeit auf das Freiland beschränken könnte, um das bisher gut funktionierende System in Bezug auf die Kanalbenützungsgebühr weiter zu behalten.

GV Mag. Wolfgang Neururer kennt das Problem mit der Kanalbenützungsgebühr, z.B. bei Gärten, schon jahre- wenn nicht jahrzehntelang. Man hat sich das auch bei anderen Gemeinden angesehen und keine befriedigende Regelungen gefunden, oft erhöht sich nur der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde, die Kosten für die Kanalisation bleiben aber dieselben. Den Vorschlag mit dem Freiland findet er gut, wobei dies vielleicht größtenteils nur in Wald gehen wird, da die Wassergenossenschaft Wald genug Kapazitäten zur Verfügung hat um neben dem „Haus- und Hofwasser“ auch für landwirtschaftliche Flächen Wasser zur Verfügung zu stellen.

GR DI Andreas Tschöll findet den Vorschlag auch sehr praktikabel und die Wassergenossenschaft Wald hat momentan sicher kein Problem mit den Wassermengen, wenngleich im Fall des Falles dann die Versorgung der Wohnhäuser absolute Priorität hätte. Ohne Bewässerung ist eine sinnvolle Bewirtschaftbarkeit der Marillensäulen sicher nicht gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf nicht bebauten Freilandflächen für landwirtschaftliche Zwecke keine Kanalbenützungsgebühr eingehoben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B39 Gewerbegebiet 4 Finazzer“ für den Gewerbegrund Gp. 5852/3 (Herr Richard Finazzer, Gewerbepark Pitztal 4)

Für den kürzlich von Herrn Richard Finazzer gekauften Gewerbegrund liegt schon ein Einreichplan vor, aufgrund dessen der gegenständliche Bebauungsplan ausgearbeitet wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gp. 5852/3 KG 80001 (Bebauungsplan „B39 Gewerbegebiet 4 Finazzer“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Gp. 56/3 – EZ 1335 (Herrn Mag. Wolfgang Neururer, Schulgasse 9)

GV Mag. Wolfgang Neururer erläutert die Geschehnisse, welche zu dieser Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Gp. 56/3 geführt haben, u.a. wollte sich der damalige Bürgermeister Dipl.-Vw. Edgar Siegele nicht an einen schon gefällten Gemeinderatsbeschluss halten. GV Mag. Neururer hat keine grundsätzlichen Probleme mit der Dienstbarkeit und hat z.B. auch nie jemand „verschickt“ der auf dieser Fläche seiner Grundparzelle geparkt hat, aber jetzt ist das Öffentliche Gut in diesem Bereich wesentlich großzügiger und z.B. ein Umkehren mit einem Kfz ist dort problemlos möglich. Er möchte daher für eine Rechtssicherheit für die Rechtsnachfolger sorgen, da diese Dienstbarkeit auch ein Anlass zum Streit bieten kann.

GV Mag. Wolfgang Neururer verlässt das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht von GV Neururer an und beschließt einstimmig, dass die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in der EZ 1335 gelöscht wird.

GV Mag. Wolfgang Neururer betritt das Sitzungszimmer wieder.

16. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Vertrages mit den röm.-kath. Kaplanei-Pfründe zu hl. Maria Hilf in Leins bezüglich des Vorplatzes in Leins

Die Gemeinde Arzl i.P. benützt die Fläche (Gp. 3829) des ehemaligen Widums in Leins als kleinen Park. Dafür ist nun seitens der Diözese Innsbruck ein Vertrag notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Vertrag mit den röm.-kath. Kaplanei-Pfründe zu hl. Maria Hilf in Leins über die Benützung der Gp. 3829 abgeschlossen wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Pachtvertrages für die neue Ordination und die neue Wohnung im ehemaligen Tirolerhof mit Frau Dr. Claudia Gebhart

Bgm. Neururer berichtet, dass Frau Dr. Gebhart ab voraussichtlich 01.09.2015 in ihren

neuen Räumlichkeiten beim ehemaligen Tirolerhof zu ordinieren beginnt. Bisher war sie in der alten Ordination von Herrn Dr. Ralf Tursky untergebracht (diesem wird bald die Kündigung übermittelt, damit die 3-monatige Kündigungsfrist eingehalten wird). Eine Einweihungsfeier ist erst später geplant, da dort auch der neue Kindergarten mitgenommen wird.

VBgm. Andreas Huter stellt kurz den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Dr. Claudia Gebhart vor. Dadurch, dass das ehemalige Inventar von Herrn Dr. Tursky Frau Dr. Gebhart zur Verfügung gestellt wird, kommt man nicht mehr in ein Mietverhältnis sondern in ein für beide Parteien rechtlich bessergestelltes Pachtverhältnis. Der Pachtvertrag wäre auf 3 Jahre vorgesehen, wobei natürlich eine Verlängerung dann ausdrücklich gewünscht ist (VBgm. Huter informiert zudem noch über einige weitere Vertragspunkte).

GV Mag. Wolfgang Neururer ergänzt, dass alle unbeweglichen Einrichtungsgegenstände von der Gemeinde Arzl verpachtet werden und alle mobilen Einrichtungsgegenstände, abgesehen vom noch brauchbaren ehemaligen Inventar des Herrn Dr. Tursky, von der Ärztin selbst zu stellen sind.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob man seitens der Gemeinde für das ehemalige Inventar von Dr. Tursky noch etwas von Frau Dr. Claudia Gebhart bekommen hat.

Bgm. Neururer berichtet, dass das Inventar im Eigentum der Gemeinde bleibt und kostenlos an Frau Dr. Gebhart verpachtet wird. Er erinnert daran, dass in anderen Gemeinden noch viel umfangreichere Zusagen gemacht wurden, damit man einen Gemeindefacharzt bekommt.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass die Gemeinde verpflichtet ist dafür zu sorgen, dass sie einen Arzt bzw. eine Ärztin bekommt. Daher muss man diesbezüglich auch Geld in die Hand nehmen.

GR Dir. Herbert Raggl informiert über ein Gespräch mit Dr. Ralf Tursky in welchem dieser ihm erklärt hat, dass er Frau Dr. Claudia Gebhart eine funktionierende Ordination mit funktionierenden Geräten zur Verfügung gestellt hat und wenn Frau Dr. Gebhart diese Geräte dann nicht verwenden will bzw. neue braucht, dann ist dem eben so und es sei dann nicht seine Schuld. Die Geräte, welche Frau Dr. Gebhart nicht benötigt könnte man, wie schon einmal angeregt, wirklich für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, dass der vorliegende Pachtvertrag mit Frau Dr. Claudia Gebhart abgeschlossen werden kann.

18. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit e-mail übermittelt.

GR Ing. Johannes Larcher findet, dass bezüglich dem Gewerbegebiet – Ausbaustufe III die Formulierung „eine Einigung mit der Gemeinde Wenns ist auf absehbare Zeit nicht gegeben“ entfernt werden sollte. Weiters sieht er den Stempel „Hackschnitzelaufbereitung und Hackschnitzellager für landwirtschaftliche Zwecke“ sehr kritisch, er glaubt an „Nachahmungstäter“ und fragt sich, ob man das in Zukunft so will. Ein zentraler Ort ist besser und die einmal angeregte Halle bei der Agrarsäge Arzl wäre eine idealere Lösung.

Bgm. Neururer findet, dass die vorgeschlagene Halle bei der Agrarsäge Arzl zu klein gewesen wäre, zudem braucht es bei der Hackschnitzelaufbereitung immer auch eine Distanz zu den Wohnhäusern aufgrund der Staub und Lärmentwicklung. Natürlich benötigt es abgesehen vom Stempel zusätzlich immer den Gemeinderat dazu, da die entsprechende Fläche noch gewidmet werden muss.

Es entsteht noch eine angerechte Diskussion über den gegenständlichen Entwurf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit e-mail.

19. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|-------------------------|--|
| 18.03.2015 | Fand die Vermessung bei Franz Knabl in Timls statt. |
| 23., 26. und 28.03.2015 | Wurden die Jahreshauptversammlungen der Agrargemeinschaften Blons, Timls und Arzl abgehalten. |
| 27.03.2015 | War eine Bürgermeisterkonferenz in Imst. |
| 07.04.2015 | Haben einige Bauverhandlungen stattgefunden. |
| 10.04.2015 | Fand eine Besprechung der Kindergärtnerinnen bezüglich der Situation beim zukünftigen neuen Kindergarten im Oberdorf statt. Dabei wurde Frau Monika Röck-Zangerle als Leiterin des neuen Kindergartens Oberdorf und der Kinderkrippe festgelegt. |
| 21.04.2015 | Konnte der Bürgermeister in Begleitung des Bezirkshauptmannes Hans und Hilde Scherer sowie Alois und Theresia Pöhl zu deren goldenen Hochzeit gratulieren. |
| 24.04.2015 | Wurde die Schülerin Eva Kleine von der Volksschule Wald bei einem Malwettbewerb als Bezirkssiegerin ausgezeichnet. |
| 29.04.2015 | Fanden die Kollaudierungsverhandlungen zum Kanalstrang BA 12 und den Wasserleitungen BA 06 statt. |
| 05.05.2015 | War die Rodungsverhandlung für die Erweiterung des Sportplatzes in Arzl. |
| 07.05.2015 | Im Rahmen von beeindruckenden Konzerten feierte die Landesmusikschule Imst ihr 20jähriges Jubiläum. |
| 08.05.2015 | Wurde der Bezirksfeuerwehrtag in Silz abgehalten. |
| 11.05.2015 | Konnte man Frau Paula Ehart noch zu deren 90sten Geburtstag gratulieren, wenige Tage später ist sie dann leider verstorben. |
| 12.05.2015 | Hat die Vorstandssitzung zu dieser Gemeinderatssitzung stattgefunden. |
| 19.05.2015 | Wurden Bauverhandlungen abgehalten. |

Bgm. Neururer berichtet weiters, dass er mit Rudolf Larcher gesprochen hat und dieser ist damit einverstanden sein altes Haus abzureißen, wenn dafür ein Bebauungsplan zur Sicherung der Wiedererrichtung in den Ausmaßen des Bestandes erlassen wird.

b) Bauhofbericht

- Aufräumarbeiten vom Straßensplitt
- Sanierung der Grundstücksmauer und Neuerstellung des Zaunes im Bereich Johannes Larcher und Stefan Neuner
- Verlegung des Wasser-, der Fernwärme-, der Gas- und der Pitztalnetleitung von der Landesstraße bis zur Volksschule Arzl
- Derzeitige Arbeiten: Entleerung der Regeneinläufe

c) Ausschuss-Berichte

keine Wortmeldungen

20. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

21. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR DI Andreas Tschöll spricht das Thema Leinenpflicht und Hundekot an und teilt mit, dass er diesbezüglich eine Verordnung ausgearbeitet hat und diese hiermit gerne zur Verfügung stellt. Diese könnte entweder einem Ausschuss zugewiesen oder im Gemeinderat durchbesprochen werden.

Ersatz-GR Alfons Götsch teilt im Namen des Tennisclubs mit, dass es Zeit ist den Fasnachtswagen auf dem Freizeitarealparkplatz zu verräumen.

GR Karlheinz Neururer erklärt, dass die Schlaglöcher der TIGAS in der Pitzenebene bald zugemacht werden sollten.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, wann im neuen Siedlungsgebiet am Osterstein asphaltiert wird, da ja viele Häuser mittlerweile fertig werden.

Bgm. Neururer findet, dass noch nicht der ideale Zeitpunkt ist um die Straße im neuen Siedlungsgebiet am Osterstein zu asphaltieren, weil noch einige Bauvorhaben anstehen. Aber allfällige Löcher in der Fahrbahn auszubessern, ist sicher kein Problem.

GV Dir. Herbert Raggl erkundigt sich, ob die Gemeinde Arzl auch ein Schreiben zum Gedenken an 100-Jahre-Kriegseintritt von Italien im ersten Weltkrieg erhalten hat um ob diesbezüglich eine Veranstaltung geplant ist. Auch weil in der Gemeinde Wenns ein großer Festakt gemeinsam mit Pfarre und Gemeinde stattfinden wird.

Bgm. Neururer teilt mit, dass zu diesem Termin seitens der Gemeinde nichts geplant ist, da es nicht so einfach ist die Musikkapelle und die Schützen terminlich zusammenzubekommen. Zudem gibt es heuer in Arzl ja ein großes Schützenzeltfest und es passt sicher, wenn man das Gedenken in diesem Rahmen macht.

Bgm. Neururer spricht an, dass geplant ist den Gemeinderatsausflug von Freitag 21.08. bis Sonntag 23.08.2015 in die Gegend des Como-Sees zu machen. GR Mag. Franz Staggl entschuldigt sich für diesen Termin, da er eine Hochzeit in der Familie hat. Zum Programm könnte man eventuell auch die EXPO in Mailand dazunehmen, da dies vom Como-See nicht allzu weit entfernt ist. Der Gemeinderat wird bezüglich der Teilnahme am Gemeinderatsausflug noch angeschrieben. VBgm. Andreas Huter schlägt als Unterkunft das Hotel Royal in 22017 Menaggio (Lovenno) Como vor.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 28.05. bis 12.06.2015